

Muster einer Benennung zum internen Datenschutzbeauftragten

(im Muster *kursiv* bedeutet fakultativ):

VERTRAG

über die Benennung zum Datenschutzbeauftragten

Zwischen(Verantwortlicher)

und

Frau/Herrn

.....

wird vereinbart, dass Frau/Herr

.....

ab dem

zum **Datenschutzbeauftragten** benannt wird.

Die Benennung ist unbefristet und kann vonseiten des Verantwortlichen nur aus wichtigem Grund widerrufen werden.

Oder:

Die Benennung dauert vier Jahre und wird um jeweils weitere vier Jahre verlängert, sofern nicht der DSB gegen eine Verlängerung ist oder wichtige Gründe vonseiten des Verantwortlichen gegen eine Verlängerung sprechen.

Die Rechte, Pflichten und Aufgaben des Datenschutzbeauftragten ergeben sich insbesondere aus den Art. 36 bis 38 DSGVO sowie dem BDSG: So ist der Datenschutzbeauftragte bei der Anwendung seiner Fachkunde auf dem Gebiet des Datenschutzes weisungsfrei und darf wegen der Erfüllung seiner Aufgaben nicht benachteiligt werden. Der Verantwortliche unterstützt die Aufgabenerfüllung und stellt die erforderlichen Ressourcen (auch zum Erhalt seines Fachwissens) und den Zugang zu personenbezogenen Daten und Verarbeitungsvorgängen zur Verfügung.

Wenn sich durch die Änderung der tatsächlichen Grundlagen der zeitliche Aufwand für die DSB-Tätigkeit erhöht oder vermindert, werden die Vertragsparteien eine Anpassung vornehmen und den DSB von anderen Aufgaben freistellen bzw. ihm gleichwertige Aufgaben anbieten.

In seiner Eigenschaft als Datenschutzbeauftragter berichtet Frau/Herr

.....

der Behörden-/Geschäftsleitung unmittelbar. Zuständiges Mitglied der Behörden-/Geschäftsleitung ist Frau/Herr

.....

Über die Tätigkeit als Datenschutzbeauftragter ist alle zwei Jahre/jährlich ein Bericht zu erstatten.

.....

(Ort)

.....

(Unterschrift des Verantwortlichen)

.....

(Datum)

.....

(Unterschrift des Datenschutzbeauftragten)